



Stellungnahme des GAP-Strategieplan-Begleitausschusses 2023 bis 2027 gemäß Artikel 124 der GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115¹

<i>EU-Rechtsquelle:</i>	GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115 Artikel 124, Absatz (4) d): Der Begleitausschuss gibt Stellungnahmen ab zu etwaigen Vorschlägen der Verwaltungsbehörde für Änderungen des GAP- Strategieplans.
<i>Laufende Sitzungsnummer:</i>	Schriftliches Umlaufverfahren
<i>Datum:</i>	27.11. – 11.12.2023
<i>Tagesordnungspunkt (TOP):</i>	Vorschlag zur Änderung des GAP-Strategieplans 2023–2027
Stellungnahme des Begleitausschusses GSP 23–27:	
<p>Der Begleitausschuss GSP 23–27 erachtet den GAP-Strategieplan als wichtiges Instrument zur Stärkung und Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft sowie der ländlichen Räume in Österreich. Er stimmt mit der Verwaltungsbehörde überein, dass zur Erreichung der darin festgelegten Ziele vor dem Hintergrund der unvorhersehbaren Preis- und Kostenentwicklung nunmehr Anpassungen in Bezug auf die finanzielle Gestaltung einzelner Interventionen geboten sind.</p> <p>Die Erhöhung der Prämien für das Agrarumweltprogramm ÖPUL und die Ausgleichszulage für Berg- und sonstige benachteiligte Gebiete (Interventionen 70 bis 72) erscheint dazu geeignet, die Attraktivität zur Teilnahme an diesen Interventionen zu steigern und damit die Zielerreichung sicherzustellen. In Bezug auf die Ausgleichszulage (Intervention 71-01) wird die gestaffelte Anhebung für die Erschwernisgruppen 1 und 2 bzw. 3 und 4 als ausgesprochen wirksam erachtet, um die Bewirtschaftung in besonders benachteiligten Gebieten sicherzustellen.</p> <p>Mit der Anhebung der Obergrenzen der anrechenbaren Gesamtkosten für bestimmte zielgerichtete Investitionen kann die wirtschaftliche Situation von investierenden Betrieben stabilisiert werden, und gleichzeitig zur Verbesserung der Zielerreichung in Bezug auf Tierwohl und Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung beigetragen werden.</p> <p>Das Erhöhen des Finanzvolumens des GAP-Strategieplans und die vorgeschlagene Stärkung der dafür vorgesehenen Interventionen wird vor dem Hintergrund der hohen Inflation seit 2022 und der Gefahr der Minderung der Attraktivität einzelner Interventionen insgesamt als zweckmäßig erachtet und begrüßt.</p>	
<i>Votum:</i>	Der Begleitausschuss nimmt den Vorschlag einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32021R2115>